



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Dezember 2012

**Landratsbeschluss über die Erschliessung des Gebiets Wirzweli / Wiesenberg, Gemeinde Dallenwil
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 7. November und 10. Dezember 2012 den Landratsbeschluss über die Erschliessung des Gebiets Wirzweli / Wiesenberg, Gemeinde Dallenwil, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, Finanzdirektor Hugo Kayser und Kantonsingenieur Josef Eberli beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Finanzkommission hatte in ihrem Bericht vom 8. Juni 2012 zum Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen, dass im Herbst 2012 dem Landrat eine Vorlage mit einem Bericht zur Erschliessung des Gebietes Wiesenberg / Wirzweli unterbreitet werden soll und unter dieser Voraussetzung dem Beitrag von Fr. 100'000.- für das Jahr 2013 an die Seilbahn Dallenwil-Wiesenberg zugestimmt. Der Regierungsrat legt nun den Landratsbeschluss sowie den Bericht für die Erschliessung des Gebietes vor. Die Finanzkommission unterstützt die Vorlage einstimmig. Diese wurde unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinde Dallenwil sowie aufgrund von detaillierten Unterlagen erstellt.

Für die Erschliessung des Gebietes haben sowohl die beiden Bahnen als auch die Wiesenbergstrasse eine wichtige Funktion. Mit den beiden Bahnen kann das weitläufige Gebiet an zwei Orten während des ganzen Jahres für den Personenverkehr erschlossen werden. Es ist daher richtig, wenn neben der abgeltungsberechtigten Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli die Luftseilbahn Dallenwil-Wiesenberg als zusätzliche kantonale Linie gemäss Art. 11 und 12 des Verkehrsgesetzes bezeichnet wird. Die Erschliessung durch die Bahnen ist insbesondere auch erforderlich, weil auf einen wintersicheren Ausbau der Wiesenbergstrasse verzichtet wird. In diesem Sinne unterstützt die Finanzkommission den Antrag auf Ergänzung des Landratsbeschlusses, soweit damit festgehalten wird, dass die Luftseilbahn Dallenwil-Wiesenberg solange als zusätzliche kantonale Linie bezeichnet wird, als die Wiesenbergstrasse nicht wintersicher ausgebaut wird.

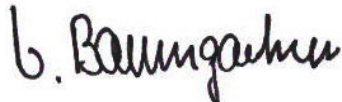
Die Finanzkommission unterstützt die Bestrebungen, dass durch eine Zusammenarbeit der Bahnen die Kosten gesenkt werden können und die Abgeltungen für den Regionalen Personenverkehr massgeblich reduziert werden können. Auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dallenwil ist angezeigt. Damit die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verbessert wird, kann sie gestützt auf Art. 14 des Verkehrsgesetzes entsprechende Mittel sprechen.

Die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse ist seit längerer Zeit dringend erforderlich. Die Baudirektion hat eine detaillierte Erhebung des Zustandes der Strasse gemacht. Das Konzept für die Instandsetzung beinhaltet eine sachgerechte und kostenbewusste Lösung. Da die beiden Seilbahnen nicht geeignet sind für den Gütertransport, hat die Strasse diese Funktion zu übernehmen. Der Ausbau der Strasse für Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 32 Tonnen ist daher absolut sinnvoll und angezeigt. Damit können mit den heute im Verkehr stehenden Lastwagen und Transportfahrzeugen die erforderlichen Transporte wirtschaftlich durchgeführt werden. Die Wiesenbergstrasse wird nach wie vor eine einspurige Bergstrasse sein mit einem normalen Ausbaustandard. Da die alte Strasse sehr sanierungsbedürftig ist, fallen der grösste Teil der Kosten von 39 Mio. Franken für die Instandsetzung ohnehin an. Die Mehrkosten für den Ausbau auf 32 Tonnen betragen ca. 4 Mio. Franken und entstehen in erster Linie durch den Ausbau einzelner Kehren sowie den erforderlichen Ausweichstellen. Der Landrat legt mit dem Beschluss einen nicht wintersicheren und mit 32 Tonnen befahrba- ren Ausbaustandard für die Projektierung des Ausbaus fest. Das generelle Projekt wird dem Landrat später unterbreitet. Im Rahmen der einzelnen Teilprojekte für die vorgesehenen Etappen wird dann jeweils über die konkrete Ausgestaltung entschieden. Bei der Planung und Realisierung ist darauf zu achten, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen besteht. Die massgebenden Fachnormen sind kostenbewusst anzuwenden und zu interpretieren.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 11 : 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über die Erschliessung des Gebiets Wirzweli / Wiesenberg, Gemeinde Dallenwil, zu beschliessen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli